

## STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. <b>VII/0094/19</b>	Amt 30 AZ: D III/30 SUO19
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1.	Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss	08.01./29.01.2020			
2.	Finanz- und Verwaltungsausschuss	15.01.2020			
3.	Stadtrat	19.02.2020			

### **Beschluss zur Ausreichung von Fördermitteln im Rahmen des Förderprogramms "Stadtumbau-Ost" an die Letztempfänger der bewilligten Maßnahmen**

Mit Bewilligungsbescheid vom 03.12.2019 wurde ein Gesamtvolumen in Höhe von insgesamt 2.623.870,00 € für die Stadt Aschersleben bewilligt. Die Stadt Aschersleben beteiligt sich mit insgesamt 307.240,00 € Eigenanteil an den bewilligten Maßnahmen. Der Bundes- und Landesmittelanteil der bewilligten Maßnahmen beläuft sich somit auf insgesamt 2.316.630,00 €.

Diese Städtebauförderungsmittel sind für folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Sicherung Hohe Straße 21
- Modernisierung Hohe Straße 21
- Modernisierung Vor dem Hohen Tor 3
- Sanierung Kiethof 1/2

**Zuständigkeit:** § 66 KVG LSA, § 171a und b BauGB, Städtebauförderungsrichtlinie des Landes Sachsen-Anhalt (StäBauFRL LSA)

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt:

Die für das Programmjahr 2019 im Städtebauförderungsprogramm „Stadtumbau-Ost“, Programmbereich: Aufwertung, bewilligten Fördermittel für die oben aufgeführten Maßnahmen werden an die Letztempfänger weitergeleitet.

---

**Oberbürgermeister**

**FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:****1. Planmäßige Aufwendung/Auszahlung oder planmäßige(r) Ertrag/Einzahlung:**

planmäßige Aufw./Ausz.	Buchungsstelle	5.1.1.20.5315000/5.1.1.20.7315000
	Buchungsstelle	5.1.1.20.5318000/5.1.1.20.7318000
	Buchungsstelle	5.1.1.20.5315005/5.1.1.20.7315005
planmäßige(r) Ertr./Einz.	Buchungsstelle	5.1.1.20.4141000/5.1.1.20.6141000
	Buchungsstelle	5.1.1.20.4141005/5.1.1.20.6141005
	Buchungsstelle	

**2. Überplanmäßige oder außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung:**

überplanmäßig  außerplanmäßig

Es entstehen unmittelbare Ausgaben von: EUR

Zur Deckung werden verwendet:

Buchungsstelle

Buchungsstelle

Buchungsstelle

**3. Übersehbare Folgekosten:**

An Folgelasten entstehen Kosten in Höhe EUR

von:

erwartete Einnahmen: EUR

anzeigepflichtig  genehmigungspflichtig

Bekanntmachung  Änderung im Ortsrecht

**AUSWIRKUNGEN AUF DEN STELLENPLAN:**

Stellenerweiterung

Stellenreduzierung

**DEMOGRAFIE-CHECK:**

Die Maßnahme ist demografierelevant:  Ja

Nein

Die Maßnahme ist verantwortbar:  Ja

Nein

Weiterführende Ausführungen zum Demografie-Check in der Begründung

**BEMERKUNGEN:**

zur Besonderen Kontrolle durch den Stadtrat

Projektverantwortlicher/Ansprechpart  
ner:

---

Dezernentin